

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Preisprospekte  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 192.

Montag, 20. August 1900, Abends.

58. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorabnahme in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Abgabewortes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: E. Renger in Riesa.

Am 23., 24., 25., 27., 28., 29., 30. und 31. August und 1. September dieses Jahres von 7 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags werden auf dem Artillerie-Schießplatze bei Zeitzheim nördlich des Wülkniger Weges und am 23., 24., 25., 27., 28., 29., 30. und 31. August und 1. September d. J. von 7 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags auf dem Infanterie-Schießplatze bei Haldehäuser Scharfschießen abgehalten und werden die Schießplätze einsehl. der Gefahrenbereiche an jedem dieser Schießtage etwa 2 Stunden vor Beginn des Schießens gesperrt.

Der Wülkniger-Weg bleibt für den Verkehr frei.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 26. April vorigen Jahres (Nr. 97 des Riesner Amtsblattes) wird Solches mit dem Hinzufügen bekannt gegeben, daß Uebertretungen der erlassenen Verbote, soweit nach dem Strafgesetzbuche nicht härtere Strafen einzutreten haben, mit Geldstrafe bis zu 60 M. bez. mit entsprechender Haft bestraft werden.

Die Herren Gemeindevorstände bez. Ortsvorsteher der umliegenden Orte werden veranlaßt, den Ortsbewohnern bez. Bewohnern der Gutsbezirke von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntniß zu geben.

Großenhain, am 18. August 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

D. 880.

Dr. Hagemann.

Zn.

## Vertilgung und Säugisches

Riesa, 20. August 1900.

\* Einen recht würdigen und höchst kameradschaftlichen Verlauf hatte gestern Sonntag im Pausier Gasthof die von der Freien Vereinigung Kampfgenossen 1870/71 veranstaltete 30jährige Erinnerungsfeier an den Tag des 18. August 1870. Nachdem sich die alten Veteranen mit ihren Familienangehörigen und Deputationen der Brudervereine sowie sonstige Gäste zahlreich versammelt hatten, begrüßte der Vorsitzende der Kampfgenossen, Kamerad Hofmann, die Erschienenen und wünschte allen Beteiligten einige frohliche Stunden, gedachte ferner Sr. Maj. des Königs Albert, darauf hinweisend, was dieser erhabene und bewährte Held für alle Sachsen und für seine alten Soldaten sei und bleibe. Redner schloß mit einem dreimaligen Hurrah auf Sr. Majestät an, welches sich der Gesang der Sachsenhymne reichte. Kamerad Nüglist wies alsdann in längerer Rede auf die Erinnerungsfeier und die Erfolge jener Tage hin, gedachte in warmen Worten der den Ehrentod Gefallenen, sowie auch der in der nunmehr 30jährigen Friedenszeit heimgegangenen Kampfgenossen und ruhmreichen Heerführer. Den jetzt noch lebenden Kriegskameraden, insbesondere aber unserm erhabenen König und seinem erlauchten Bruder, als den beiden ersten Kampfgenossen, wünscht Redner noch langes Beweisen unter den Lebenden und sam alsdann zu sprechen auf die Truppen, welche jetzt ihr Leben in China einsetzen und deutschen Ruhm und Hochachtung wahren. Den Schluß dieser mit warmer Begeisterung für das Vaterland und für die Militärsache durchdachten Rede bildete ein dreifaches Hurrah auf Deutschlands große Männer, auf Deutschlands Kaiser und Fürsten, auf unsern hohen vielgeliebten Landesvater und auf das gesammte sächs. Königshaus. Der Gesang Deutschland über Alles folgte. Nach kurzer Zwischenzeit erbat sich Herr Vorstand Theodor Otto das Wort, dankte im Namen Aller, insbesondere für die Brudervereine Jäger und Schützen, Artillerie, Pioniere und Train, für die erhaltene Einladung, würdigte in seinen Worten die Verdienste aller Kampfgenossen und brachte ihnen ein dreimaliges Hoch. Während des Sängens wurden noch verschiedene kleine Ansprachen gehalten und bis spät in die Nacht sah man eine starke Theilnahme jüngerer Kameraden in Uniform und Zivil sich im Kreise der alten, meist ergrauten Kameraden recht lustig bewegen.

Das Königl. Ministerium des Innern hat den sämtlichen sächsischen Gewerbetreibenden eine Verordnung über die vom Landtage zum Schutze des Kleinhandels und Kleingewerbes beschlossene und von der Königl. Staatsregierung erbetene Sonderbesteuerung der Waarenhäuser, Konsumvereine u. s. w. überhandt und um ein Gutachten darüber ersucht. In der Hauptsache wird dies Gutachten auf Vorschläge zur Besteuerung lauten. Aus der ganzen Maßnahme ist zu erkennen, daß die Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage für den nächsten Landtag bevorsteht. Außerdem hat das Königl. Ministerium des Innern von den Gewerbetreibenden ein Gutachten darüber erbeten, ob ein Verbot der Drahtstiftung 1) für Schulbücher mit längerer Benutzung und 2) für Schulhefte mit kürzerer Benutzung angebracht wäre.

Eine neue Bestimmung unserer Gewerbeordnung tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft. Nach derselben haben minderjährige Fabrikarbeiter ein Lohnzahlungsbuch zu erhalten, in welches bei jeder Lohnzahlung der Betrag des verdienten Lohnes mit Ante einzutragen und von dem Arbeitgeber oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen ist. Das Lohnzahlungsbuch hat den Namen des Arbeiters, Ort, Jahr und Tag seiner Geburt, sowie den Namen und letzten Wohnort seines Vaters oder Vormundes und die Unterschrift des Arbeiters zu enthalten.

Die Ausstellung erfolgt unter dem Siegel und der Unterschrift des Stadtrathes. Das Lohnzahlungsbuch ist dem minderjährigen Arbeiter bei der Lohnzahlung auszuhandigen. Durch diese Bestimmung ist dem Vater oder Vormund des Minderjährigen auch eine Kontrolle des Lohnes in dem Maße ermöglicht, wenn der jugendliche Arbeiter in Accordlohn beschäftigt wird.

Das nächste Weitin Bundesfest soll bekanntlich in Zittau stattfinden. Mit Rücksicht auf die Errichtung der Kreis-hauptmannschaft Chemnitz ist die Zahl der Vorstandsmitglieder von 9 auf 11 erhöht worden. Die Kreis-hauptmannschaften Baugen, Chemnitz, Leipzig und Zwickau haben je 2, Dresden 3 Vertreter in den Ausschuß zu entsenden. Für die Kreis-hauptmannschaft Dresden sind die Herren Dr. Lehmann-Dresden, Focke-Adelberg und Roettig-Dresden gewählt worden.

Die kaiserlichen Inspektionen der Marine-Infanterie und Marine-Artillerie geben bekannt, daß im Herbst 1901 eine größere Anzahl tropenbienfähiger Dreijährig-Freiwilliger für die Besetzung von Mannschaft zur Einstellung gelangen. Die Ausreise würde im Frühjahr 1902, die Heimreise im Frühjahr 1904 erfolgen. Bauhandwerker (Mauerer, Zimmerleute, Dachdecker, Glaser, Tischler, Maler, Klempner u. s. w.) und andere Handwerker (Schuhmacher, Schneider u. s. w.) werden bei der Einstellung bevorzugt. Die Mannschaften erhalten in Kiautschou neben der Wohnung und Verpflegung eine Theuerungszulage.

Der Militär-Verein Königl. Sächs. Garderegiment zu Dresden hatte Herrn Billy Söndermann erucht, zu dem in der Zeit vom 6. bis 8. Oktober d. J. in Dresden stattfindenden Garderegimentstage ein Festspiel aus der Geschichte des Garderegiments zu verfassen. Herr Söndermann hat dem Erlauchen Folge gegeben, das Stück nunmehr beendet und dem Vereine übergeben. Das neue Werk, beginnend mit einem Vorspiele, welchem sich die Gründung des Regiments durch Kurfürst Johann Georg II. anschließt, behandelt in 4 Akten die denkwürdigsten Thaten aus der Geschichte des Regiments und schließt mit einer Scene aus den Kriegsjahren 1870/71. Die erstmalige Auf-führung erfolgt beim großen Festkommers am Abend des 7. Oktober im Saale des Vereinshauses. Alle dieses Fest betreffenden Anfragen sind an Kamerad R. Günther, Dresden, Reichsbahnstr. 34 zu richten.

Große Preise erhielten auf der Pariser Weltausstellung in Klasse 72 die Königl. sächs. Porzellanmanufaktur Meissen und in Klasse 120 das Königl. sächs. Kriegsministerium.

Am Mittwoch hatte die diesjährige Stebenschlüfer-Periode ihr Ende erreicht. Der Verlauf dieser Periode ist jedoch nicht darnach angethan, für die Stebenschlüfer-Regeln neue Anhänger zu gewinnen. Wie innerlich, fehlte es am diesjährigen Stebenschlüfer am Regen nicht, aber die ganze Periode blieb doch in der Hauptsache trocken. An 26 Tagen war es absolut trocken; 11 und 7 trodene Tage bei großer Hitze folgten je-weilig aufeinander. An 8 Tagen regnete es ungesähr während einer Hälfte der Tage, an 13 Tagen gab es kaum nennens-werthe Regenschauer, und nur an 2 Tagen, am 9. resp. 23. Juli, regnete es während des ganzen Tages.

Ueber die Feldtelegraphen aus China hat jetzt der Staatssecretär des Reichspostamts eine amtliche Verfügung an die Verkehrsanstalten erlassen, worin es heißt: Um den Angehörigen der nach Ostasien entsendeten deutschen Land- und See-streitkräfte den Telegrammverkehr mit der Heimath zu erleichtern, hat das Reichspostamt nach Verhandlung mit dem Kriegs-ministerium und dem Reichsmarineamt folgende Einrichtung getroffen: Die in einer besonderen Abtheilung des „Schlüssels“ zusammengestellten Nachrichten über Verwundungen, Erkrankungen u. werden auf Reichskosten befördert, wenn ihre Nothwendigkeit beigehtigt wird. Sonst trägt die Gebühr für jede Nachricht im Verlehr von Colombo nach der Heimath für Offiziere und die im Offizierrang stehenden Beamten 4, für alle übrigen Militär-perjonen 2 Mark, von Singapur 5 Mark und 2 Mark 50 Pf. von China und Japan 6 Mark und 3 Mark. Die vom Haupt-

telegraphenamt in Berlin eintreffenden Einzeltelegramme werden in der Form gewöhnlicher Telegramme mit der Kopfbezeichnung „Fe“ an die Empfänger weiterbefördert. In der für den Empfänger bestimmten Ausfertigung hat die Bestimmungs-Tele-graphenanstalt die Bezeichnung aber durch die deutliche Angabe „Feldtelegramm“ zu ersetzen.

Auch das Königl. Kriegsministerium hat an den Sächsischen Innungsverband, auf eine gleiche Eingabe, wie dieselbe kürzlich an das Königl. Finanzministerium gegangen war, eine sehr wohlwollende Antwort erteilt.

Es scheint vielfach die Ansicht verbreitet zu sein, daß Briefsendungen, die zur Bestellung oder Abholung gelangt sind und dem Adressaten nach einem anderen Orte nachgesandt werden sollen, durch die Post kostenfrei weiterbefördert werden, wenn sie, mit der neuen Adresse versehen, in den Briefkästen gelegt werden. Dem ist jedoch nicht so. Der Post auf diesem Wege zur Nachsendung zugeführte Briefe und Postkarten unterliegen der erneuten Portozahlung, und zwar werden die Sätze für unfrankte Sendungen in Anwendung gebracht, während Druck-sachen, Waarenproben und Geschäftsproben, da sie unfrankt nicht zur Abendung gelangen dürfen, zurückgegeben werden müssen. Soll die Weiterbeförderung nach dem neuen Bestimmungs-ort ohne Kosten erfolgen, so hat die Rückgabe der fraglichen Sendungen an den Schalterfenstern der Postanstalten oder durch Vermittelung der Briefträger zu geschehen.

Wochenplan der Königl. Hoftheater. Opernhaus. Dienstag: „Carmen.“ — Mittwoch (2. Vorstellung im Wagner-Cyklus): „Der fliegende Holländer.“ — Donnerstag: „Der Bajazzo.“ — „Sizilianische Bauernehe.“ — Freitag: „Rigoletto.“ — Sonnabend (3. Vorstellung im Wagner-Cyklus): „Tann-häuser.“ — Sonntag: „Die Follinger.“ — Das Königl. Schauspielhaus bleibt bis mit 8. September geschlossen.

Nachdem sich im Laufe des letzten Jahres in fast allen Theilen des Reiches Motorfahrer-Vereine gebildet haben, ist vor kurzem von einer Anzahl Fachinteressenten der „Sächsische Automobil-Klub“ mit dem Sitz in Dresden ins Leben gerufen worden, der die Aufgabe haben wird, zielbewußt für die Interessen des Automobilwesens im Königreich Sachsen zu wirken und die Freunde dieses Sports, Fahrer und Nichtfahrer, um einen gesellschaftlichen, sachmännischen und wissenschaftlichen Mittelpunkt zu schaaren. Wie uns mitgeteilt wird, steht die junge Vereinigung, der nur Damen und Herren aus den besten Gesellschaftskreisen angehören werden, mit dem ganz Deutschland umfassenden „Deutschen Automobil-Verband“ in enger Fühlung und wird ihre Thätigkeit Anfang October d. J. in Angriff nehmen, zu welcher Zeit die erste Hauptversammlung behufs Wahl des Vorstandes und der Commissionen stattfinden wird. Diejenigen Damen und Herren, welche sich bis zum 30. September d. J. zum Beitritt melden, sind als Mitbegründer von der Zahlung einer Eintrittsgebühr befreit und haben nur den auf 100 Mark festgesetzten Jahresbeitrag zu entrichten. Anmeldungen werden von Herrn Gerhard Bauer, Director der Deutschen Bewertungsgesellschaft m. b. H., Dresden-A., Altmarkt 3, entgegen genommen. Es steht zu erwarten, daß gerade in Sachsen, wo unser Königshaus allen sportlichen Bestrebungen hervorragende Förderung zu theil werden läßt, die gegebene Anregung in allen Kreisen der Gesellschaft auf fruchtbaren Boden fallen wird.

Großenhain, 20. August. Von den Reservisten, die sich beim Bezirkskommando Großenhain freiwillig zum Dienst nach China gemeldet haben, sind drei Mann einberufen worden, die am kommenden Mittwoch bereits beim Eisenbahnpolregiment Nr. 2 in Schöneberg bei Berlin einzutreffen haben. Diese drei Mann, von denen einer aus Großenhain und zwei aus Riesa stammen, werden der ostasiatischen Eisenbahnpolkompanie zugetheilt. — Heute Vormittag sind 1 Unteroffizier und 1 Gefreiter des Königsjägerregiments zum Dienst nach China abgegangen.